**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 155 (1876)

Artikel: Behandlung der durch Frost beschädigten Weinstöcke

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-373660

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die in der Landwehr formirten Korps tragen die gleichen Nummern wie die entsprechenden Korps des Auszugs.

### Anterricht.

Die Unterrichtszeit für bie einzelnen Truppengattungen bes Auszugs ist folgende:

Refrutenfchulen.	Wiederholungsturfe.		
Tage			
45	alle 2	Jahre	16
60	jäl	rlich	10
55	alle 2	Jahre	16
55	11 11	"	18
55	11 11	"	18
55	11 11	"	18
42	11 11		18
	" "	- 11	14
	11 11	" "	16
n nicht bestim	mt.		
	Tage 45 60 55 55 55 42 42 50 55	Tage 45 alle 2 60 jäl 55 alle 2 55 "" 55 "" 55 "" 42 "" 42 "" 50 ""	Tage Tage.  45 alle 2 Jahre 60 jährlich  55 alle 2 Jahre 55 """" 55 """" 42 """" 42 """" 50 """" 55 """"

(Filr sämmtliche Waffen sind überdies Spezialkurse vorgeschrieben, für beren betaillirte Aufzählung hier ber Raum mangelt.)

In ben oben angegebenen Dienstzeiten sind die Gin-

riichungs- und Entlassungstage nicht inbegriffen. Landwehr. Für die Infanterie- und Schützenbataillone werden alle 2 Jahre eintägige Inspektionen abgehalten, für die Gewehrtragenden jährliche Schießibungen. Die übrigen Truppenkörper haben jährliche Inspektionen zu bestehen. Insofern ein Ausgebot in Aussicht steht, wird die Landwehr zu besondern Uebungen einberufen

# Wekleidung, Wewaffnung und persönliche Aus-

Die Bekleibung und Ausriffung ber Truppen geschieht burch die Kantone gegen Bergütung durch den Bund. Die Rekruten sind mit neuen ordonnanz- und mustergemäßen Kleibern und Ausrüftungen in die eidg. Schusen zu schiefen. Die persönliche Bewassnung bleibt in der Regel während der Dienstzeit im Besitze des Mannes.

## Besoldung.

Jeber im eibg. ober kantonalen Dienst stehenbe Wehrmann erhält ben Solb nach seinem Grad. Für eintägige Inspektionen wird weber Sold, noch Verpstegung verabreicht. Unteroffiziere und Soldaten, welche zu andern Kursen als benjenigen ihrer Korps einberusen werben, erhalten eine erhöhte Besoldung. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten erhalten ohne Unterschied je eine Mundportion. Aus nachstehender Zusammenstellung sind die verschiedenen Besoldungsansätze ersichtlich.

	vr.	७१६.
Oberbefehlshaber	50	P
Chef des Generalstabes	40	_
Felbfriegstommiffar	25	_
Generalabjutant und Divisionär		_
Oberst=Brigadier	25	-
Oberst		
Oberftlieutenant	15	-

		Fr.	Cts.
Major		12	_
Hauptmann	( No.	10	_
hauptmann im Generalftab	448	10	_
Obersieutenant		8	
Lieutenant		7	
Feldprediger		10	
Stabsfefretar (Abjut.=Unt.=Offig.)		6	
Abjutant=Unteroffizier		3	
Feldweibel		2	50
Carrian		2	90
m tu m vi to		2	
	- 10 m	2	
11 Y 111 00 Y 10		1	
Unvertitene Wachtmeister			50
Berittene Korporale		, 1	50
Uebrige Korporale	• ( edi • ) ed	1	=
Berittene Gefreite		1	20
Unberittene Gefreite	• * * -	—	90
Rrankenwärter	100	1	
Träger		_	80
Trainsoldat		1	-
Guide und Dragoner		1	
Uebrige Solbaten			80
Refruten aller Waffen		_	50

(Fouragerationen erhalten für wirklich gehaltene Pferde: ber Oberbefehlshaber 6, ber Chef bes Generalstabes 4, ber Felbkriegskommissär 3, die Hauptleute im Generalstab 2.)

### Aufgebot, Befehl, Verwaltung des Bundesheeres.

Die vom Bunde versügten Aufgebote werben von den Kantonen vollzogen. In Friedenszeiten libt der Bundesrath durch sein Militärbepartement den Oberbesehl über das Bundesheer aus.

Dem Militärbepartemente sind als Chess der betreffenden Verwaltungsabtheilungen folgende höhere Militärbeamte beigegeben: die Wassendess der Infanterie, Kavallerie, Urtillerie und des Genie, der Chef des Stabsbureau, die Verwalter des Kriegsmaterials, der Oberfeldarzt, der Oberpserdearzt, der Oberfriegskommissär.

Sobald ein Ausgebot von mehreren Divisionen in

Sobald ein Aufgebot von mehreren Divisionen in Aussicht steht, wählt die Bundesversammlung den General, welcher dis nach beendigter Truppenaufstellung den Oberbesehl sihrt.

# Behandlung der durch Frost beschädigten Weinstöde.

Zwei Reihen Weinstöcke eines Obstgartens waren in einer Mainacht vollständig gefroren, es blieb kein Blättchen, kein Trieb unwersehrt. Tags darauf wurden alle erfrornen Triebe gänzlich abgeschnitten und jene Keime, die bald danach hervortraten, gaben wie die Triebe des Borjahres eine große Menge vorzilglicher Trauben. Da dieses Bersahren zwei Jahre nacheinander denselben Erfolg hatte, so bleibt nach diesen Proben kein Zweisel, daß es sich nur darum handelt, die ersporenen Triebe abzuschneiden, und da der Bersuch den wirklich ersporenen Stöcken gar nicht schaben kann, so darf man ihn immerbin wagen.